

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Im Umgang mit den Benin-Bronzen Voraussetzungen für geordnete Rückführungen mit Augenmaß schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wir stehen zu unserer historischen Verantwortung. Das gilt auch und besonders gegenüber ehemaligen deutschen Kolonien und gegenüber dem afrikanischen Kontinent. Dem Thema geraubter Kunst kommt in diesem Zusammenhang eine enorme Bedeutung zu. Ganz entscheidend ist dabei, dass das kulturelle Erbe, das diese historischen Kunstschatze repräsentieren, gewahrt und die Kunstwerke der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zugänglich bleiben. Das gilt auch für die Benin-Bronzen.

Auf Initiative der damaligen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters, wurde am 29. April 2021 eine Erklärung zum Umgang mit den in deutschen Museen und Einrichtungen befindlichen Benin-Bronzen veröffentlicht, deren Ziel es war, eine abgestimmte Haltung in Deutschland zu entwickeln und zu einer gemeinsamen Verständigung mit der nigerianischen Seite zu gelangen. Teilnehmende Unterzeichner waren neben der Staatsministerin die Leitungen der deutschen Mitgliedsmuseen der Benin Dialogue Group, die zuständigen Kulturministerinnen und -minister der Länder, die Stadt Köln als Trägerin des Rautenstrauch-Joest-Museums sowie das Auswärtige Amt. Auch wenn der Erklärung zu entnehmen ist, dass die Bereitschaft für „substantielle Rückgaben“ (und damit nicht bedingungslose) zwar grundsätzlich gegeben war und auch der Aufbau des geplanten „Edo Museum of West African Art“ (EMOWAA) unterstützt werden sollte, so liest sie sich doch als ein zur Behutsamkeit mahnendes Plädoyer eines voraussichtlich länger währenden Prozesses.

Umso bedauerlicher ist es, dass nun Außenministerin Annalena Baerbock und Staatsministerin Claudia Roth dem Versuch eines behutsamen Umgangs mit den sensiblen Objekten einen Bärendienst erwiesen haben, indem sie vergangenes Jahr voreilig und auf Grundlage einer äußerst dünn ausgestalteten gemeinsamen Erklärung zwischen Deutschland und Nigeria – die Zweifel an Angemessenheit und gründlicher Vorbereitung aufkommen lässt – die umfassende Rückübertragung der Benin-Bronzen veranlassen haben. Dies ist geschehen, ohne vorher die öffentliche Zugänglichmachung solcher herausragender Stücke des Menschheitskulturerbes vertraglich abzusichern. So ist mit dem in der Erklärung genannten Ziel, eine neue Form der kulturellen Kooperation zu kultivieren („Recognising the need to achieve not only the return of objects but also a new understanding of cultural cooperation between Nigeria and Germany (...)“) of-

fenbar die bedingungslose Rückgabe aller Objekte gemeint gewesen („Both Sides emphasise the common understanding and the aim in returning Benin Bronzes unconditionally to Nigeria.“). Eine sachgerechte Lösung von Dauer wurde also aufgrund moralischer Überhöhung vereitelt. Dass nun der scheidende Staatspräsident Nigerias kurz vor Ende seiner Amtszeit die Eigentumsrechte an den Benin-Bronzen ausschließlich an den Oba überträgt, der Nachfahre jener ehemaligen Königsfamilie ist, die aufgrund von Menschenrechtsverletzungen wie dem Sklavenhandel zur Entstehung der Bronzen beigetragen hat, ist mehr als bedauerlich. Es ist die Umkehrung dessen passiert, was wir im Sinne der ursprünglichen Erklärung zum Umgang mit den in deutschen Museen und Einrichtungen befindlichen Benin-Bronzen von 2021 eigentlich versuchen – nämlich die Zugänglichmachung identitätsstiftender Kulturgüter für und die Eigentumsübertragung an die heutigen Herkunftsgesellschaften als Ganzes und nicht lediglich an einzelne Nachfahren. Der Vorfall verdeutlicht die Komplexität und Sensibilität von Verbringungshistorien und Eigentumsansprüchen im Kontext von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten und lässt die Frage nach dem jeweiligen politischen Gestaltungsspielraum wichtiger denn je erscheinen. Er macht deutlich, wie essentiell es ist, eine Bewertung nicht allein aufgrund von Eigentums- oder Besitzrecht vorzunehmen, sondern einen international gültigen Standard auf der Grundlage der international herrschenden üblichen Fürsorge im Umgang mit dem Menschheitskulturerbe anzulegen. Der Grundgedanke, geraubte Kulturgegenstände den Beraubten in einem geordneten Prozess zurückzugeben oder in Wechsellausstellungen der Öffentlichkeit sowohl des ursprünglichen Herkunftslandes als auch des heutigen Aufenthaltslandes zugänglich zu machen, bleibt vernünftig und angemessen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. umgehend Klarheit darüber zu schaffen, wie mit den bereits restituierten Benin-Bronzen in Nigeria zukünftig verfahren wird;
2. vor der Rückgabe weiterer Benin-Bronzen und mit Expertise der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sicherzustellen, dass die Objekte in Nigeria öffentlich zugänglich und vor Zerstörung oder illegalem Handel geschützt werden und hierbei die international für Museen praktizierten Standards der üblichen Fürsorge für das Menschheitskulturerbe angelegt werden;
3. in diplomatischen Verhandlungen mit dem Staat Nigeria die Planung zur öffentlichen Ausstellung der Benin-Bronzen im Edo Museum of West African Art zu realisieren und so den Vorgaben für die Bereitstellung von 4 Millionen Euro durch die Bundesrepublik Deutschland nachzukommen;
4. in zukünftigen Restitutionsverhandlungen stärker auf die Zusage von Leihgaben und Dauerleihgaben hinzuwirken;
5. aufbauend auf der Benin-Dialogue-Group im Austausch mit anderen europäischen Staaten, insbesondere Frankreich und Großbritannien, eine gemeinsame Leitlinie für die Rückgabe abzustimmen;
6. der Agentur für internationale Museumskooperationen des Auswärtigen Amts endlich einen entsprechenden Stellenwert zuzuordnen;
7. dem Ausschuss für Kultur und Medien, dem Auswärtigen Ausschuss sowie dem Unterausschuss für auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Deutschen Bundestages noch vor der Sommerpause über den aktuellen Sach- und Verhandlungsstand zu berichten.

Berlin, den 13. Juni 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

